GEMEINDE HAFLING
AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

COMUNE DI AVELENGO
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE

KONZESSIONSANTRAG **um Anschluss an das Glasfasernetz der Gemeinde Hafling**	Stempel- marke 16,00 €

Der/die unterfertigte _____ ,

Steuernummer _____ ,

Mwst.-Nummer _____ ,

geboren am ____.____._____ in _____ ,

wohnhaft in _____ Str. _____ Nr. _____,

in seiner/ihrer Eigenschaft als _____

des/der unten angeführten Gebäudes/Liegenschaft

e r s u c h t

um die Erteilung der Ermächtigung für den Anschluss an das Glasfasernetz der Gemeinde Hafling, und zwar für den Haushalt / für das Unternehmen in der **Gemeinde Hafling,**

Straße _____ , Nr. _____

(bitte zutreffendes ankreuzen)

☐	**HAUSHALT (privater Anschluss)**

☐	**UNTERNEHMEN (betrieblicher Anschluss)**

Beantragte Anzahl der Anschlüsse an das Glasfasernetz: ☐

Mit der Unterschrift dieses Antrages bestätigt der/die Antragsteller/in die Richtigkeit der oben angeführten Angaben. Der/die Unterfertigte erklärt,

- dass er/sie sich verpflichtet, das vom Konzessionsgeber zur Verfügung gestellte Glasfaserzugangsnetz nicht missbräuchlich, sondern entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Anforderungen zu nutzen;

- dass er/sie die geschuldeten Gebühren für den/die obgenannten Anschluss/Anschlüsse von Euro _____ nach Erhalt der Konzession zugunsten der Gemeinde Hafling einzahlen wird.

Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind unter den Link "Datenschutz" der Gemeinde abrufbar oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses eingesehen werden.

Hafling, am **.....**

_____

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN

☐ **Anlagen:**

- Lageplan mit Angabe des Verlaufs der geplanten Zuleitung vom Glasfasernetz bis zum anzuschließenden Haushalt/Betrieb
- Zustimmungserklärung der betroffenen Grundeigentümer *(evtl. genügt Unterschrift auf Lageplan)* sofern die Zuleitung durch privaten Grund verläuft.
- Ermächtigung zur Besetzung von öffentlichem Grund, sofern die Zuleitung durch öffentlichen Grund verläuft.